Gemeinde

Beinwil am See

Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 21. Juni 2019, 19.30 Uhr, im Löwensaal

Nach den Gemeindeversammlungen offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen einen Apéro im Foyer.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise 2

Rechte der Stimmberechtigten 2

A. Traktanden Einwohnergemeindeversammlung 5

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018 5

2 Rechenschaftsbericht 2018 5

3 Kreditabrechnungen 10

4 Rechnung 2018 13

5 Totalrevision Abwasserreglement und Wasserreglement, Einführung Erschliessungsfinanzierungsreglement 13

6 Wasserversorgung; Verpflichtungskredite von CHF 1'650'000 für Sanierung/Erweiterung des Reservoirs Holzacker und von CHF 450'000 für Ersatz/Erweiterung der Trinkwasserleitung Sandstrasse 16

7 Gemeindeverwaltung; Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Hausdienste um 50 Stellenprozente 18

8 Einbürgerungsgesuche; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts 19

9 Verschiedenes 19

B. Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung 21

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2018 21

2 Rechenschaftsbericht 2018 21

3 Rechnung 2018 22

4 Verschiedenes 23

C. Rechnungen 2018 25

1 Einwohnergemeinde 26

2 Ortsbürgergemeinde 31

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen während 14 Tagen vor den Versammlungen während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Die Rückseite dieser Broschüre dient als Stimmrechtsausweis und ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Apéro nach der Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen den mittlerweile traditionellen Apéro.

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.
Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag).
Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmenden ausmacht.
Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in jedem Fall unmittelbar rechtskräftig.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Wynentaler Blatt und in den Anschlagkästen (Gemeindehaus, Post).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Der Gemeinderat freut sich, am 21. Juni 2019 viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Beinwil am See, 6. Mai 2019

GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Peter Lenzin	Stefan Jetzer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

A. Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018 liegt während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2018 sei zu genehmigen.

2 Rechenschaftsbericht 2018

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes unterbreitet der Gemeinderat für das Jahr 2018 folgenden Rechenschaftsbericht (in Klammern: Zahlen des Vorjahrs 2017):

Gemeinderat

Anzahl ordentliche Sitzungen	33	(38)
- davon Präsenzsitzungen	25	(24)
- davon Auflagesitzungen	8	(14)
Anzahl behandelte Geschäfte	410	(452)

Einwohnerdienste

Einwohner/-innen am 31.12.2018 (31.12.2017)	3'254	(3'164)
davon Ausländer/-innen	460	(416)
Mutationen:		
- Zuzüge	319	(317)
- Geburten	30	(34)
- Wegzüge	232	(252)
- Todesfälle	27	(32)
- Eheschliessungen	19	(28)
- Eingetragene Partnerschaften	0	(0)

Einbürgerungen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch die Gemeindeversammlung (nach Nationalität):

- Italien	1	(0)
- Serbien	0	(1)

Per Ende Dezember 2018 waren beim Gemeinderat 2 (0) Einbürgerungsgesuche pendent.

Aufnahme von Schweizerbürgern/Schweizerbürgerinnen in das Gemeindebürgerrecht durch den Gemeinderat	1	(1)

Sozialwesen

Anzahl unterstützte Personen am 31.12.2018 (31.12.2017):

- Materielle Hilfe (Sozialhilfe)	40	(32)
- Bevorschussung Unterhaltsbeiträge	4	(3)
- Inkassohilfe Unterhaltsbeiträge	4	(2)
- Betreute Asylsuchende	0	(1)

Baugesuche	97	(81)

Hundekontrolle

Anzahl der besteuerten Hunde	307	(280)

Betreibungsamt

Gesamtzahl der Betreibungen	885	(923)
davon ordentliche Betreibungen	874	(919)
Steuerbetreibungen	11	(4)
Betreibungen auf Grundpfandverwertung	0	(0)
Rechtsvorschläge	71	(59)
Vollzogene Pfändungen	449	(503)
Ausgestellte Verlustscheine	371	(294)
Gesamter Forderungsbetrag in Mio. CHF	2.500	(1.941)

Stellenplan Gemeindeverwaltung

Am 31.12.2018 besetzte Stellen (bewilligte Stellen) mit öffentlich-rechtlicher Anstellung nach Personalreglement:

- Gemeindekanzlei/Einwohnerdienste	280 %	(300 %)
- Finanzen	190 %	(210 %)
- Steuern/SVA-Zweigstelle	160 %	(160 %)
- Werkdienste (Bauamt)	400 %	(400 %)
- Hausdienste	250 %	(270 %)
- Spitex	230 %	(250 %)
- Strandbad	100 %	(100 %)
- Schulsekretariat	55 %	(55 %)
Total	1'665 %	(1'745 %)

In den Abteilungen Kanzlei/Einwohnerdienste, Finanzen, Werkdienste, Hausdienste, Spitex und Strandbad sind zudem verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privatrechtlich im Stundenlohn angestellt.

Auszubildende:

- Kauffrau, Fachrichtung Öffentliche Verwaltung	3	(2)
- Fachmann Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst	1	(1)

Werkdienste (Bauamt)

Die Abteilung Werkdienste führte auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Unterhaltsarbeiten aus. Im Friedhof wurden die letzten 7 Bäume von einem Baumpfleger geschnitten. Die letzte Etappe der Liegenschaftsentwässerung wurde in den Plänen eingetragen (Feldaufnahmen). Der Strassenabschluss beim Chrosihusplatz wurde ergänzt. Etliche Randabschlüsse und Kontrollschächte wurden ersetzt und repariert. Bei der Schulanlage Steineggli und beim Löwen wurde ein Teil der Umgebung neu gestaltet. Im Gebiet Sand wurden alle Strassenränder abgerandet. Auf verschiedenen Fusswegen im Dorf wurde neuer Wandkies aufgetragen.

Für Schneeräumungsarbeiten musste die Abteilung Werkdienste im vergangenen Winter 3 (14) mal und zum Salzen 19 (40) mal ausrücken. Mit dem Saugwagen wurden 649 (666) Einlaufschächte geleert und 32 (34) Tonnen Schlamm entsorgt. 93 (79) Stunden wurden für das Spülen von Kanalisations- und Meteorleitungen aufgewendet. Von Kanalisationsleitungen wurden 5'990 (7'053) Laufmeter TV-Aufnahmen erstellt.

Für das Waldhaus wurden 18 (29) Ster Brennholz gerüstet.

Wasserversorgung

Im Kalenderjahr 2018 wurde eine Gesamtniederschlagsmenge von 903 mm (1'115 mm) gemessen. Diese Niederschlagsmenge liegt bezogen auf die letzten 10 Jahre 128 mm unter dem Mittelwert von 1'031 mm.

Für den Betrieb und Unterhalt ist die EWS Energie AG zuständig. Sie musste im vergangenen Jahr 6 (5) Rohrbrüche, 2 (2) Korrosionsschäden an Hauptleitungen und

deren 9 (18) an Hauszuleitungen reparieren. Sie erstellte 9 (26) Hausanschlüsse neu und sanierte 12 (23) ganz oder teilweise.

An der Wührimattstrasse, Grünaustrasse und Industriestrasse sind gesamthaft 295 m Ecopurrohre NW 125 und 30 m PE NW 160 mm verlegt worden. Nach der Hydrantenkontrolle mussten an 23 (14) Hydranten Mängel behoben werden. 65 (82) Wasserzähler wurden ausgebaut und revidiert.

Wasserbeschaffung	**2018**		**2017**	
	in m3	**in %**	**in m3**	**in %**
Quellen Flügelberg (frei zufliessend)	38'333	14.1	34'399	13.7
Quellpumpe Homberg	35'190	14.0	36'068	14.3
Quellen Aegertli und QWPW Breitholz	10'165	4.0	16'214	6.4
Quellen Erdbrust	32'092	12.7	36'267	14.4
Quellen Birrwil	88'884	35.5	98'394	39.0
Wasserbezug Birrwil	24'220	9.6	16'184	6.4
Wasserbezug Menziken	25'473	10.1	14'772	5.8
Total Wassergewinnung und Fremdbezug	**251'357**	**100.0**	**252'268**	**100.0**

Bezüger/Abgabeart	**2018**		**2017**	
	in m3	**in %**	**in m3**	**in %**
Abonnenten	191'727	76.4	184'796	73.2
Bezüge ab Hydranten und Bauwasser	8'855	3.5	6'750	2.7
Öffentliche Brunnen und Gratisbezugsrechte	7'800	3.1	8'500	3.4
Eigenverbrauch und Feuerwehr	9'430	3.7	10'250	4.1
Gemessener Überlauf Reservoire	9'344	3.7	11'324	4.5
Verluste und Messdifferenzen	24'201	9.6	30'684	12.1
Total Wasserverbrauch	**251'357**	**100.0**	**252'268**	**100.0**

In den Verlusten und Messdifferenzen sind auch die ungemessenen und geschätzten Überlaufmengen von Quellen und Quellwasserpumpwerken enthalten. Diese entstehen in Monaten mit starken Niederschlägen, dann steigen auch die Ertragsmengen der Quellzuläufe an und der Verbrauch nimmt eher ab.

Abwasserbeseitigung

Die Bauarbeiten bei der Entlastungsleitung an der Seestrasse wurden abgeschlossen. Bei der Liegenschaftsentwässerung wurde noch der letzte Dorfteil nachgeführt. Unterhalb der Hauptstrasse wurden 93 Stunden aufgewendet, um die Kanalisations- und Meteorleitungen zu spülen. Anschliessend wurden über eine Länge von 5'990 m Kanal-TV-Aufnahmen erstellt und protokolliert. Die Kanalisations- und Meteorleitungen in der Wührimattstrasse wurden neu erstellt. Im Chugeli wurde mit der Kalibervergrösserung bei der Abwasserleitung begonnen. Ein Projekt für die Regenentlastung Rankstrasse ist ausgearbeitet worden. An der Seestrasse 30 musste wegen einem Umbau die Kanalisation umgelegt werden. Im Regenbecken Lochhalde musste eine Pumpe ersetzt werden.

Elektrizitätsversorgung

Für den Betrieb der Elektrizitätsversorgung ist ebenfalls die EWS Energie AG zuständig. Im Auftrag der Gemeinde führte die EWS Energie AG im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Arbeiten aus.

Tätigkeiten Elektrizitätsversorgung	**2018**	**2017**	**2016**
Stellungnahmen zu Baugesuchen	82	75	80
Anschlüsse Einfamilienhaus	6	2	11
Anschlüsse Mehrfamilienhaus/Gewerbe	4	6	4
Baustromanschlüsse erstellen	5	9	11
Wärmepumpengesuche	25	31	22
Photovoltaikanlagen	9	11	4
Umbau Verteilkabinen	2	1	1

2018 wurden 101 (150) neue Zähler installiert oder ausgewechselt. Ende 2018 waren 2'020 (1'965) Zähler montiert. Entlang der Seehaldenstrasse konnte die letzte Stromfreileitung von Beinwil am See verkabelt werden. Eine teure Sanierung der Holzmasten konnte so umgangen werden. Die Anwohner äusserten sich sehr positiv zu dieser Verkabelung. Leider konnte sich die Swisscom für die Verkabelung nicht überzeugen lassen, somit bleiben die von der Swisscom benutzten Holzmasten vorläufig bestehen.

An der Wührimattstrasse begann der Bau von Mehrfamilienhäusern. Um die Anschlusskapazität zu gewährleisten, musste die Verteilkabine 132 erweitert werden. Ebenfalls wegen eines Neubaus musste die Verteilkabine 74 (Plattenstrasse) vom bisherigen Standort weichen und durch eine neue Kabine ersetzt werden. Wegen eines Neubaus an der Grünaustrasse musste ein Niederspannungskabel in ein anderes Trassee verlegt werden. Mit dem Bau der Kanalisationsleitung in der Wührimattstrasse konnten Leerrohre für spätere Netzerweiterungen verlegt werden. In der neu gestalteten Häsigasse wurden bei den Baumstandorten Steckdosen mit Erdspiessen montiert. So können Publikumsanlässe einfacher und ohne grossen Aufwand bezüglich Stromzufuhr durchgeführt werden. Für das Jugendfest 2018 in der Häsigasse wurden für die grossen Stromverbraucher ab der Trafostation Landhaus Kabel verlegt. Für die Bundesfeier wurde in der Nähe des Festplatzes ein Stromprovisorium eingerichtet. In Absprache mit der Abteilung Finanzen wurden Kartenzähler montiert/demontiert. Beim Hallwilerseelauf wurde die elektrische Infrastruktur im Zielraum durch die EWS Energie AG sichergestellt.

Beim Unterhalt der Trafostationen wurde festgestellt, dass die Trafostation Zihl sehr gefährlich ist. Die Metalltüren lassen sich nur sehr schwer öffnen und die offenen Anlageteile entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Die ersten Abklärungen für den Ersatz sind erfolgt, damit die Station möglichst 2019 ausgewechselt werden kann. Gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) müssen bis 2017 80 % aller Stromzähler gegen Smart-Meter-Zähler ausgetauscht sein. Für die Kommunikationsverbindungen der Zähler wurde ein Konzept mit LWL-Technik (Lichtwellenleiter) erstellt, damit die ersten Schritte für die Kommunikation 2019 ausgeführt werden können. Ende Jahr wurden die Weihnachtssterne mit der Hebebühne montiert.

Bei den Strassenbeleuchtungen wurden während dem ganzen Jahr diverse Reparaturarbeiten nach Meldungen von Anwohnenden vorgenommen. In der Wühristrasse wurde eine neue Strassenbeleuchtung installiert. Die Wegbeleuchtung vom Seehotel Hallwil bis zum Schiffssteg wurde mit neuen Pollerleuchten erstellt.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

3 Kreditabrechnungen

3.1 Vorstattstrasse Ost; Sanierung Kanalisation

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2014 für die Sanierung der Kanalisation Vorstattstrasse Ost einen Verpflichtungskredit von CHF 203'500 (exkl. MWST, Kostenstand September 2014). Die Arbeiten wurden hauptsächlich 2016 und 2017 ausgeführt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Bruttokredit vom 28. November 2014 (exkl. MWST)	CHF	203'500.00
- Bruttoanlagekosten	CHF	205'322.75
Kreditüberschreitung (= 0.90 %)	**CHF**	**1'822.75**

Die Bauarbeiten konnten günstig vergeben werden. Gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) und Katasterplan war man bei der Planung davon ausgegangen, dass die Haltung KS 79 – KS 78 (Länge 115 m) einen Durchmesser von 500 mm aufweist. Beim Ausmessen des Inliners für die Sanierung dieser Haltung wurde jedoch festgestellt, dass nur etwa 2 m vom Schacht her den Durchmesser 500 mm aufwies. Der Rest der Leitung wies einen Durchmesser von lediglich 300 mm auf. Da die Vergrösserung gemäss GEP erforderlich war, mussten entsprechende Mehrarbeiten ausgeführt werden. Trotz dieser Mehrkosten konnte der bewilligte Kredit fast eingehalten werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation Vorstattstrasse Ost, schliessend mit CHF 205'322.75, sei zu genehmigen.

3.2 Schiessanlage Zihl, Sanierung Kugelfang; Kreditabrechnug

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 10. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 420'000 (inkl. MWST, Kostenstand Juli 2015) für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Zihl. Da sich Bund und Kanton an den Sanierungsarbeiten finanziell beteiligen, wurde von Restkosten der Gemeinde (Nettoinvestition) von CHF 198'000 ausgegangen. Die Sanierung wurde 2017 ausgeführt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Bruttokredit vom 10. Juni 2016 (inkl. MWST)	CHF	420'000.00
- Bruttoanlagekosten	CHF	464'596.10
Kreditüberschreitung (= 10.62 %)	**CHF**	**44'596.10**
Kostenbeitrag Bund für Sanierung (CHF 8'000 pro Scheibe)	CHF	96'000.00
Kostenbeitrag Kanton für Sanierung	CHF	127'396.90
Kostenbeitrag Kanton für Naturschutzgebiet	CHF	21'105.05
Nettoinvestition z.L. Gemeinde	CHF	220'094.15

Die Sanierungsarbeiten konnten günstig vergeben werden. Während der Sanierung zeigte sich, dass rund 600 Tonnen mehr Material abgeführt und entsorgt werden musste als bei der Planung angenommen. Gesamthaft mussten rund 2'260 Tonnen Material abtransportiert und der Bodenwäsche zugeführt oder in einer Deponie eingelagert werden. Zusammen mit der ungeplanten Installation eines Trübungsmessgeräts, dem relativ langsamen Arbeitsfortschritt, u.a. wegen den sehr inhomogen gelagerten Schichtungen im Kugelfangbereich, und Planungsmehraufwand ergaben sich Mehrkosten von rund CHF 50'000.

Der Gemeinderat hatte nach Bewilligung des Kredits und nach Rücksprache mit verschiedenen Fachstellen entschieden, das Areal des Kugelfangs ökologisch aufzuwerten und ein Naturschutzgebiet mit drei Tümpeln, Feuchtstellen, Hecken und Magerwiesen zu erstellen. Die Kosten dafür betrugen CHF 42'210.10, und der Kanton leistete daran einen Anteil von 50 % oder CHF 21'105.05.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Zihl, schliessend mit CHF 464'596.10, sei zu genehmigen.

3.3 Hombergstrasse; Sanierung 1. Etappe

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 19. Juni 2015 für die Sanierung der Hombergstrasse (1. Etappe, Kirchstrasse bis Kehlenstrasse) einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 (inkl. MWST, Kostenstand Februar 2015). Die Bauarbeiten wurden hauptsächlich 2016 und 2017 ausgeführt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Bruttokredit vom 19. Juni 2015 (inkl. MWST)	CHF	1'400'000.00
- Bruttoanlagekosten	CHF	1'113'808.90
Kreditunterschreitung (= 20.44 %)	**CHF**	**286'191.10**

Die Kreditunterschreitung ist vor allem auf die sehr günstige Vergabe der Bauarbeiten zurückzuführen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hombergstrasse (1. Etappe), schliessend mit CHF 1'113'808.90, sei zu genehmigen.

3.4 Hombergstrasse; Sanierung 2. Etappe

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 19. Juni 2015 für die Sanierung der Hombergstrasse (2. Etappe, Kehlenstrasse bis Zihlstrasse) einen Verpflichtungskredit von CHF 810'000 (inkl. MWST, Kostenstand Februar 2015). Am 11. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit von CHF 466'000. Die Bauarbeiten wurden hauptsächlich 2017 ausgeführt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

- Bruttokredit vom 19. Juni 2015 (inkl. MWST)	CHF	810'000.00
- Zusatzkredit vom 11. November 2016 (inkl. MWST)	CHF	466'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	1'276'000.00
- Bruttoanlagekosten	CHF	1'078'450.70
Kreditunterschreitung (= 15.45 %)	**CHF**	**197'549.30**

Die Kreditunterschreitung ist vor allem auf die sehr günstige Vergabe der Bauarbeiten zurückzuführen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hombergstrasse (2. Etappe), schliessend mit CHF 1'078'450.70, sei zu genehmigen.

4 Rechnung 2018

Gemeinderat und Finanzkommission haben die von der Abteilung Finanzen fristgerecht erstellte Verwaltungsrechnung 2018 vorschriftsgemäss geprüft. Die Rechnung 2018 in zusammengefasster Form mit einem Kurzbericht ist in dieser Broschüre ab Seite 25 abgedruckt.

Die Rechnung in ungekürzter Fassung kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (Telefon 062 765 60 20 oder finanzen@beinwilamsee.ch).

Antrag:

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

5 Totalrevision Abwasserreglement und Wasserreglement, Einführung Erschliessungsfinanzierungsreglement

5.1 Ausgangslage

Die aktuell gültigen Abwasser- und Wasserreglemente vom 7. Juni 2005 bedürfen einer Überarbeitung. Gestützt auf eine Empfehlung der Finanzkommission hat sich der Gemeinderat entschieden, bei der Überarbeitung eine Trennung der technischen und finanziellen Belange vorzunehmen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Technischen Kommission, des Gemeinderats und der Abteilung Finanzen hat ein neues Abwasserreglement, ein neues Wasserreglement sowie ein neues Erschliessungsfinanzierungsreglement ausgearbeitet. Das Abwasserreglement und das Wasserreglement enthalten neu nur noch technische Bestimmungen. Alle Belange, welche die Finanzierung betreffen (z.B. Abwasser- und Wassergebühren), werden im neuen Erschliessungsfinanzierungsreglement geregelt. Begleitet und beraten wurde diese Arbeitsgruppe durch die Flury Planer + Ingenieure AG.

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 beschloss die letzte generelle Gebührenanpassung. Die aktuellen Anpassungen werden nachfolgend beschrieben.

Ausserdem wird die Anrechenbarkeit von Anschlussgebühren angepasst. Neu muss die volle Anschlussgebühr für Wasser und Abwasser für einen Neubau entrichtet werden, auch wenn das für den Neubau abgebrochene Gebäude bereits an die kommunalen Leitungsnetze angeschlossen war. Weiter bleibt die gesamte Hausanschlussleitung von der öffentlichen Leitung bis und mit dem Hauptabstellhahnen im Innern des Gebäudes im Eigentum des Grundeigentümers, ausser dem Wasserzähler, dieser verbleibt im Eigentum der Wasserversorgung.

5.2 Gebührenanpassung Abwasserentsorgung

Um die Abwasserentsorgung für die Zukunft fit zu machen, die anstehenden Investitionen (Sanierung Kanalisation Rankstrasse, Regenbecken Wygart etc.) bewältigen zu können und um die Schuldenfreiheit innerhalb von ca. 15 Jahren herbeizuführen, braucht es Massnahmen auf der Einnahmenseite.

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Finanzkommission die Gebührensituation des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser analysiert und mögliche Handlungsszenarien gegeneinander abgewogen. Die Arbeitsgruppe hat eine Unterhalts- und Finanzplanung für die nächsten 17 Jahre erstellt. In diese Finanzplanung wurden folgende Rahmenbedingungen miteinbezogen:

- Anstehende Umsetzung von GEP-Massnahmen
- Aktuelle und zukünftig zu erwartende bauliche Tätigkeiten (Anstieg Abonnenten, Zunahme Anschlussgebühren und Wasserverbrauch, Neuerschliessungen, etc.)
- Beschlossene und zukünftige Beiträge an die ARA Hallwilersee
- Mutmassliche Erschliessungsbeiträge
- Verzinsung/Abschreibung der Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss HRM2

Zuvor wurden die Grundlagen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) aktualisiert, d.h. die erledigten Massnahmen wurden im Plan nachgetragen und die noch zu erledigten Aufgaben auf ihre Priorität geprüft. Die GEP-Massnahmen wurden in einem Massnahmenplan dargestellt und im Unterhalts- und Finanzierungsplan abgebildet.

In Zusammenarbeit mit der Finanzkommission hat die Arbeitsgruppe verschiedene Varianten geprüft. Gestützt auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz **per 1. Januar 2019 die Gebühren um 10 % erhöht**. Zusätzlich wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Parameter der Anschlussgebühren um 15 % zu erhöhen, was sich ebenfalls nachhaltig auswirken wird. Die übrigen Gebühren werden nicht verändert.

Gebühren Abwasserentsorgung	seit 01.01.2019 CHF	neu CHF
Anschlussgebühr		
- pro m² Gebäudegrundfläche und in die Kanalisation entwässerte Hartflächen	60.50	69.50
- pro m² anrechenbare Gesamtgeschossfläche bei Wohnbauten	44.00	50.00
- Schwimmbassins pro m³ Nettoinhalt	38.50	44.00
Benützungsgebühr		
- Grundgebühr	53.00	60.00

5.3 Gebührenanpassung Wasserversorgung

Um auch die Wasserversorgung für die Zukunft fit zu machen, die anstehenden erforderlichen Investitionen (Sanierung Reservoir, Quellfassungen, Brunnenstuben) bewältigen zu können und um die Schuldenfreiheit innerhalb nützlicher Frist herzustellen, braucht es Massnahmen auf der Einnahmenseite.

In Zusammenarbeit mit der Finanzkommission hat die Arbeitsgruppe verschiedene Varianten geprüft und vorgeschlagen, die folgenden Parameter zu ändern, welche nachhaltig wirken werden:

Gebühren Wasserversorgung	seit 01.01.2014 CHF	neu CHF	Veränderung %
Anschlussgebühr			
- pro m² anrechenbarer Gesamtgeschossfläche	30.00	34.50	15 %
- pro Grossvieheinheit bei landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden	100.00	100.00	0 %
- Schwimmbassins pro m³ Nettoinhalt	20.00	23.00	15 %
- Für Sprinkleranlagen pro Minutenliter (bei Bedarfsmengen über 3'000 l/min wird der Tarif im Einzelfall festgelegt)	-	17.50	neu
Mindestanschlussgebühr			
- für ein Einfamilienhaus	-	2'000.00	neu
- für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung	-	1'200.00	neu
- für Industrie- und Gewerbebauten	-	7'500.00	neu
Benützungsgebühr			
Grundgebühr, Nennwert Wasserzähler			
- bis 1 Zoll / 7 m³	48.00	48.00	0 %
- bis 1 ½ Zoll / 20 m³	73.00	73.00	0 %
- über 1 ½ Zoll / 30 m³	123.00	123.00	0 %
Sonderfall Bauwasser			
- Wasserzählermiete pro Installation und erstem Monat sowie pro weiterem Monat	15.00	25.00	66 %
- Hydrantenkontrolle pro Hydrant	50.00	100.00	100 %

Antrag:

1. Das neue Abwasserreglement sei zu beschliessen.

2. Das neue Wasserreglement sei zu beschliessen.

3. Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei zu beschliessen.

6 Wasserversorgung; Verpflichtungskredite von CHF 1'650'000 für Sanierung/Erweiterung des Reservoirs Holzacker und von CHF 450'000 für Ersatz/Erweiterung der Trinkwasserleitung Sandstrasse

6.1 Ausgangslage

Der Massnahmenplan des Generellen Wasserversorgungs-Projektes (GWP) der Gemeinde Beinwil am See sieht umfangreiche Massnahmen zur Weiterentwicklung des kommunalen Trinkwassernetzes vor. Die Ziele des Massnamenplanes sind eine langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie eine ökonomische Optimierung des Netzbetriebes.

Bisher wurden mit der Erneuerung und der Digitalisierung der Netzsteuerung und dem Verbund der Trinkwassernetze der Gemeinden Birrwil und Beinwil am See zwei massgebliche GWP-Massnahmen verwirklicht. Zwei weitere wichtige Projekte sollen nun realisiert werden. Einerseits ist dies die Sanierung und Erweiterung des Reservoirs Holzacker inkl. Neubau Stufenpumpwerk, andererseits der Ersatz und die Erweiterung der Trinkwasserleitung Sandstrasse südlich des Knotens Bühl-Sandstrasse.

Das erweiterte Reservoir Holzacker kann nur optimal genutzt werden, wenn das Projekt Ersatz und Erweiterung Trinkwasserleitung Sandstrasse realisiert ist. Trotzdem werden die zwei Projekte Erweiterung Reservoir Holzacker und Ersatz und Erweiterung Trinkwasserleitung Sandstrasse als separate Projekte behandelt, da sie unterschiedliche Bewilligungsverfahren durchlaufen.

6.2 Bauprojekt Reservoir Holzacker

Das bestehende Reservoir Holzacker besteht aus zwei zylinderförmigen Behältern mit einem nutzbaren Inhalt von je 250 m3 und einem dazwischen angeordneten Betriebsraum. Die zwei bestehenden Reservoirkammern werden Instand gestellt und weiter genutzt. Die Sanierung der bestehenden Behälter ist mit einer Etertub-Aqua-Auskleidung von Boden und Wänden vorgesehen. Dieses Verfahren wurde bereits bei der Sanierung des Reservoirs Flügelberg erfolgreich eingesetzt.

Die Reservoirerweiterung erfolgt mit dem Bau von zwei neuen Reservoirkammern mit je 250 m3 Inhalt. Diese werden bergseitig des bestehenden Reservoirs erstellt. Für die neuen Reservoirkammern muss ein neuer Betriebsraum gebaut werden, da ein Zugang vom bestehenden Betriebsraum aus nicht zweckmässig und der bestehende Betriebsraum zu klein für die Erweiterung ist. Der neue Betriebsraum wird zwischen den neuen und den alten Reservoirkammern angeordnet.

Die Erweiterung des Reservoirs Holzacker wird genutzt, um das schwer zugängliche und im Trinkwassernetz nicht optimal platzierte Stufenpumpwerk Wühri zu ersetzen. Die Pumpen im Pumpwerk Wühri müssen kurz- bis mittelfristig aus Altersgründen sowieso ersetzt werden. Die Pumpen werden im neuen Betriebsraum angeordnet und fördern bei Bedarf Trinkwasser von der unteren in die obere Druckzone.

Im zweigeschossigen Betriebsraum sind alle Zu- und Ableitungen mit den notwendigen Armaturen, der Schaltschrank sowie das Stufenpumpwerk untergebracht. Der Zugang zu den Reservoirkammern erfolgt mit Drucktüren vom UG aus. Das Reservoir wird vollständig überdeckt.

Die geplante Erweiterung des Reservoirs Holzacker ist ein massgebliches Element in der Weiterentwicklung der Wasserversorgung Beinwil am See. Sie trägt dazu bei, die vorhandenen Trinkwasserressourcen noch effizienter zu nutzen, den Netzbetrieb zu optimieren, den Löschschutz in der unteren Druckzone zu verbessern und den Netzbetrieb, vor allem in längeren Trockenperioden, auch längerfristig sicher zu stellen.

Kosten (inkl. MWST)	**ca. CHF**
Bauarbeiten (Aushub, Leitungen, Armaturen, Wiederaufforstung)	1'287'000
Bewilligungsgebühren, Landerwerb	49'000
Abnahmen, Prüfungen, Inbetriebnahme	27'000
Projekt und Bauleitung	167'000
Unvorhergesehenes/Reserve ca. 8 %	120'000
Total (Verpflichtungskredit inkl. MWST)	**1'650'000**

6.3 Bauprojekt Trinkwasserleitung Sandstrasse

Die Trinkwasserleitung in der Sandstrasse muss südlich des Knotens Bühl-Sandstrasse auf einer Länge von 310 m im Durchmesser von 125 mm auf 200 mm erweitert werden. Nur so kann die notwendige Durchflusskapazität zur optimalen Nutzung des erweiterten Reservoirs Holzacker und zur notwendigen Verbesserung des Löschschutzes in der unteren Druckzone ab Reservoir Lüsch sichergestellt werden.

Die Trinkwasserleitung Sandstrasse wird ab Knoten Sandstrasse - Bühl-Sandstrasse mit Durchmesser 200 mm zum Reservoir Holzacker weitergeführt. Mit dieser neuen, zusätzlichen Leitung wird das Reservoir Holzacker ab Reservoir Lüsch direkt mit Trinkwasser versorgt. Bisher wurde Trinkwasser ab dem Reservoir Lüsch in die obere Druckzone eingespiesen und via Rückspeisung im Pumpwerk Wühri in die untere Druckzone weitergeleitet. Damit waren massgebliche Druckschwankungen in der unteren Druckzone verbunden, die den Netzbetrieb störten und zum Teil auch zu Schäden an den Trinkwasserleitungen führten.

Die Verbindungsleitung des Reservoirs Holzacker mit der unteren Druckzone wird im Graben der neuen Leitung mit Durchmesser 200 mm im Abschnitt Reservoir Holzacker bis Sandstrasse auf einer Länge von 180 m ebenfalls ersetzt. So kann diese auch schon ältere Leitung günstig und langfristig in Stand gestellt werden.

Im Bereich des Knotens Sandstrasse/Bühl-Sandstrasse wird ein neuer Schacht erstellt. In diesem Schacht werden die untere und die obere Druckzone miteinander verbunden. In die Rohrverbindung zwischen den Druckzonen wird eine Löschklappe eingebaut. Beim Brandfall in der unteren Druckzone wird sie geöffnet und Wasser kann ab Reservoir Lüsch direkt in die untere Druckzone eingeleitet werden.

Kosten (inkl. MWST)	ca. CHF
Bauarbeiten (Aushub, Leitungen, Armaturen, Wiederaufforstung)	345'000
Bewilligungsgebühren, Abnahmen, Prüfungen, Inbetriebnahme	15'000
Projekt und Bauleitung	50'000
Unvorhergesehenes/Reserve ca. 10 %	40'000
Total (Verpflichtungskredit inkl. MWST)	**450'000**

Antrag:

1. Für die Sanierung/Erweiterung des Reservoirs Holzacker sei ein Verpflichtungskredit von CHF 1'650'000 (inkl. MWST, Kostenstand Februar 2019) zu bewilligen.

2. Für den Ersatz und die Erweiterung der Trinkwasserleitung Sandstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 (inkl. MWST, Kostenstand Februar 2019) zu bewilligen.

7 Gemeindeverwaltung; Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Hausdienste um 50 Stellenprozente

Seit vielen Jahren umfasst der Stellenplan der Abteilung Hausdienste 270 Stellenprozente. Letztmals erfolgte 2013 eine Reorganisation der Abteilung, nachdem die beiden damaligen vollamtlichen und hierarchisch gleichgestellten Schulhausabwarte pensioniert wurden. Aktuell sind bei der Abteilung ein vollamtlicher Abteilungsleiter, eine vollamtliche Stellvertreterin und eine Reinigungsangestellte mit einem 50 %-Pensum angestellt. 20 Stellenprozente sind aktuell nicht besetzt und werden teilweise mit Personal im Stundenlohn überbrückt (z.B. Reinigung öffentliche WC-Anlagen). Zusätzlich werden für die Grossreinigungen während den Ferien Aushilfen eingesetzt.

Die Abteilung Hausdienste ist für die Reinigung der folgenden Gemeindeliegenschäften zuständig: Gemeindehaus/Altes Schulhaus, Schulhaus Steineggli, Turnhallen, Kindergärten, Musikvilla, Friedhofgebäude, Löwen, öffentliche WC-Anlagen. Zudem betreut die Abteilung die Strandbadliegenschaft inkl. Parkplatz und Parkuhren, die Wohnhäuser Häsigasse 10 und Gerbeweg 15 sowie die Waldhütte. In den letzten Jahren hat der Leiter der Abteilung Hausdienste immer mehr Aufgaben im Bereich der Gemeindeliegenschaften übernommen. So ist er für alle Liegenschaften der Gemeinde die erste Ansprechperson, z.B. für Handwerkerkontakte bei Reparaturen und Unterhaltsarbeiten. Weiter ist er zuständig für die Schlüsselverwaltung aller Gemeindeliegenschaften. Nur beim neuen Werkhof werden Unterhalt und Reinigung durch die Abteilung Werkdienste und die Feuerwehr direkt sichergestellt.

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme von neuen Liegenschaften (Kopfbau Löwen mit Spitex, Bibliothek und Sitzungszimmer 2018, Werkhof 2019, Doppelkindergarten 2020/21) überprüfte der Gemeinderat die personellen Ressourcen der Abteilung. Damit die Aufgaben auch in den nächsten Jahren erfüllt werden können, muss der Stellenplan um mindestens 50 Stellenprozente erhöht werden. In dieser Erhöhung inbegriffen ist auch die Integration der bisher ausserhalb des Stellenplans laufenden Anstellung für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen. Für die Grossreinigung der Liegenschaften werden künftig externe Reinigungsunternehmen beigezogen.

Antrag:

Der Erhöhung des Stellenplans der Abteilung Hausdienste um 50 Stellenprozente sei zuzustimmen.

8 Einbürgerungsgesuche; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung drei Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Die Prüfung der Gesuche hat ergeben, dass alle die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Zum Schutz der Privatsphäre der gesuchstellenden Personen werden die Namen nicht im Internet publiziert.

9 Verschiedenes

B. Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung

1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2018

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2018 liegt während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2018 sei zu genehmigen.

2 Rechenschaftsbericht 2018

Dem Forstbetrieb aargauSüd gehören sechs Gemeinden an (Beinwil am See, Birrwil, Burg, Leimbach, Menziken, Reinach). Dem Rechenschaftsbericht des Revierförsters kann folgendes entnommen werden:

Holzmarkt/Holzverkauf

Burglind und die Folgestürme, Buchdrucker- und Kupferstecherbefall sowie Eschenwelke haben das Jahr 2018 geprägt. Die Launen der Natur haben das ganze Jahr mit Zwangsnutzungen ausgefüllt. Die Aufräumarbeiten der Stürme dauerten bis Mitte Juni. Eine kurze Zeit blieb übrig für Jungwaldpflegearbeiten. Schon anfangs August mussten grosse Flächen mit Käferbefall bearbeitet werden.

Immer wieder fallen Eschen und Buchenkronenteile – befallen von Eschenwelke und Nekrose – in den Bereich von Waldstrassen. Eine Beurteilung der Stabilität ist schwierig. Der Forstbetrieb ist bemüht, grösstmögliche Sicherheit für die Waldbenützer zu gewährleisten.

Dank einer guten Auftragslage bei den Kunden konnten die nicht saisongerecht anfallenden Holzsortimente gut verkauft werden. Die Preise sind noch einmal unter Druck geraten. Die Waldhackschnitzel konnten gut an die angestammte Kundschaft verkauft werden. Die Brennholznachfrage lag im Rahmen der Vorjahre.

Holzernte/Nutzung 2018

Betriebsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Hiebsatz über alle 6 Gemeinden (OBG) inkl. Wald LU ohne Privatwald	6'770 m3
Nutzung OBG 2018	3'877 m3
Nutzung Privatwald 2018	2'648 m3
Reviernutzung 2018	**6'525 m3**

Jungwaldpflege

Die Jungwuchspflege konnte im ganzen Revier ausgeführt werden. Im abgelaufenen Jahr waren die Dickungen und Stangenhölzer in den Revierteilen Stierenberg Menziken und Ischlag/Sonnenberg an der Reihe. Die geplante Fläche konnte aus zeitlichen Gründen nicht eingehalten werden.

Jungwald: 29.11 Hektaren

Wieder leisteten "Selbstwerber" ihre Einsätze. Sie räumten Brennholzreste auf und verarbeiteten Astmaterial zu "Stude".

Waldstrassen

Dank dem Sozialprogramm des Forstbetriebs wird der laufende Wegunterhalt regelmässig ausgeführt. Vollmechanisierter Unterhalt konnte auf folgenden Wegstücken ausgeführt werden:

Reinach	Winterlig/Bärenzopf	1'200 m
Menziken	Gmeinweid	600 m
Beinwil am See	Rüteli	400 m
Birrwil	Horn	400 m

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

3 Rechnung 2018

Gemeinderat und Finanzkommission haben die von der Abteilung Finanzen erstellte Verwaltungsrechnung 2018 vorschriftsgemäss geprüft. Die Verwaltungsrechnung ist in einer Kurzform in dieser Broschüre auf Seite 31 abgedruckt.

Die Rechnung in ungekürzter Fassung kann bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (Telefon 062 765 60 20 oder finanzen@beinwilamsee.ch).

Antrag:

Die Rechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

4 Verschiedenes

Gemeinde
Beinwil am See

Rechnung 2018

Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

C. Rechnungen 2018

Vorwort zur Verwaltungsrechnung 2018 der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde

Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem sehr guten Ergebnis ab. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind mit ca. CHF 8.8 Mio. rund CHF 200'000 über dem Budget. Durch die rege Bautätigkeit verzeichnet die Einwohnergemeinde hohe Gebühreneinnahmen. Dank des schönen Sommers 2018 liegen die Strandbadeinnahmen und die Parkgebühren weit über dem Voranschlag. Ausserordentliche Rückerstattungen im Sozialwesen tragen ebenfalls zum guten Abschluss bei. Bei den Aufwandpositionen wurde das Budget mehrheitlich gut eingehalten.

Im ersten Jahr der neuen Amtsperiode müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Durch die gestiegenen Immobilienpreise kann ein Buchgewinn von CHF 872'551.60 verbucht werden.

Gesamthaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'638'481.31 (Budget CHF 38'800). Dieses erfreuliche Ergebnis beruht im Wesentlichen auf ausserordentlichen Faktoren und auf der Tatsache, dass in Phasen starken Wachstums die Einnahmen vorübergehend schneller wachsen als die Ausgaben. In den Folgejahren darf nicht wieder mit solch guten Zahlen gerechnet werden. Das ausgezeichnete Rechnungsergebnis kommt im Hinblick auf die Finanzierung der grossen Investitionen (vor allem Werkhof/Feuerwehrgebäude, Kopfbau Löwen, Sportplatz, Doppelkindergarten) im richtigen Moment. Der Cashflow von CHF 2'458'330.45 deckt 37.3 % der Nettoinvestitionen 2018. Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 3'903'976.05.

Die Finanzkennzahlen weisen im Bereich Verschuldung gute Werte aus, der Selbstfinanzierungsgrad ist aber wegen der sehr hohen Nettoinvestitionen niedrig. Bei der Leistungsfähigkeit weisen die beiden Werte, Selbstfinanzierungsanteil und Kapitaldienstanteil, mittlere Werte auf.

Alle Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätsversorgung) schliessen besser ab als budgetiert.

Ortsbürgergemeinde

Bei einem Ergebnis von CHF -10'800.00 (Budget) und CHF -5'547.00 (Rechnung) ist das Gesamtergebnis um CHF 5'253.00 besser als budgetiert.

1 Übersicht Einwohnergemeinde

Auf den folgenden Seiten ist die Verwaltungsrechnung in Kurzform abgedruckt.
Die vollständige Rechnung 2018 kann bei der Abteilung Finanzen bezogen oder bestellt werden.

Telefon 062 765 60 20
E-Mail finanzen@beinwilamsee.ch

Einwohnergemeinde
Beinwil am See

ERFOLGSRECHNUNG

	Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	**17'491'601.76**	**17'491'601.76**	16'242'400	16'242400	16'306834.03	16'306'834.03
0	Allgemeine Verwaltung	**1'787'546.79**	**639'172.15**	1'869''500	580'100	1'887'098.03	573'464.23
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	**636'025.36**	**211'580.41**	541'800	158'600	708'938.55	193'530.80
2	Bildung	**3'465'449.95**	**208'155.35**	3'496'300	172'000	3'429'762.80	183'993.00
3	Kultur, Sport, Freizeit	**559'545.55**	**226'556.95**	503'800	163'300	523'564.65	162'339.60
4	Gesundheit	**949'129.40**	**404'146.15**	982'600	376'600	1'011'457.35	372'982.50
5	Soziale Sicherheit	**1'731'176.50**	**432'046.03**	1'930'700	456'700	1'734'565.25	503'409.40
6	Verkehr, Nachrichtenübermittlung	**792'537.85**	**282'895.47**	811'000	227'600	976'125.85	231'413.95
7	Umweltschutz, Raumordnung	**2'318'986.35**	**1'973'777.00**	2'346'900	2'002'900	2'314'685.60	1'943'193.75
8	Volkswirtschaft	**2'421'103.35**	**2'492'308.40**	2'600'500	2'673'800	2'402'258.50	2'481'787.90
9	Finanzen und Steuern	**2'830'100.66**	**10'620'963.85**	1'159'300	9'430'800	1'318'377.45	9'660'718.90

Ergebnisse der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe

Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'777510.25	9'895'100	9'928'980.93
Abschreibungen	850'894.30	922'100	814'428.45
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'218'072.46	1'979'200	2'057'958.18
Steuerertrag	8'826'240.20	8'585'000	8'815'006.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**415'818.11**	**-253'000**	**129'555.40**
Ergebnis aus Finanzierung	1'222'663.20	291'800	251'060.90
Operatives Ergebnis	**1'638'481.31**	**38'800**	**380'616.30**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
Gesamtergebnis	**1'638'481.31**	**38'800**	**380'616.30**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	6'868'643.10	7'867'000	3'961'989.90
Investitionseinnahmen	277'541.95	220'000	700'000.00
Nettoinvestitionen	-6'591'101.15	-7'647'000	-3'261'989.90
Selbstfinanzierung	2'458'339.45	937'900	1'189'144.75
Finanzierungsergebnis	**-4'132'761.70**	**-6'709'100**	**-2'072'845.15**

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	988'120.30	686'500	651'573.25
Abschreibungen (netto)	-22'198.45	34'800	36'160.15
Betrieblicher Ertrag	768'402.15	721'800	736'680.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**102'480.30**	**500**	**48'947.55**
Ergebnis aus Finanzierung	-58.00	-500	-1'212.50
Operatives Ergebnis	**102'422.30**	**0**	**47'735.05**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**102'422.30**	**0**	**47'735.05**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	427'889.65	690'000	714'641.80
Investitionseinnahmen	117'734.10	250'000	557'166.00
Nettoinvestitionen	-310'155.55	-440'000	-157'475.80
Selbstfinanzierung	339'055.30	286'800	333'369.80
Finanzierungsergebnis	**28'899.75**	**-153'200**	**175'894.00**

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	575'835.15	579'000	632'915'60
Abschreibungen (netto)	85'951.85	217'800	173'353.00
Betrieblicher Ertrag	712'104.60	679'000	685'459.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**50'317.60**	**-117'800**	**-120'808.85**
Ergebnis aus Finanzierung	-784.00	-700	-1'865.00
Operatives Ergebnis	**49'533.60**	**-118'500**	**-122'673.85**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**49'533.60**	**-118'500**	**-122'673.85**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	895'102.60	1'243'200	1'130'901.85
Investitionseinnahmen	414'398.35	500'000	997'488.40
Nettoinvestitionen	-480'704.25	-743'200	-133'413.45
Selbstfinanzierung	327'212.45	284'300	235'475.15
Finanzierungsergebnis	**-153'491.80**	**-458'900**	**102'061.70**

Abfallwirtschaft (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	286'182.80	288'800	276'193.95
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	309'842.55	292'700	301'169.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**23'659.75**	**3'900**	**24'975.20**
Ergebnis aus Finanzierung	257.50	200	232.00
Operatives Ergebnis	**23'917.25**	**4'100**	**25'207.20**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0.00	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**23'917.25**	**4'100**	**25'207.20**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0
Selbstfinanzierung	0	0	25'207.20
Finanzierungsergebnis	**23'917.25**	**0**	**25'207.20**

Elektrizitätsversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'885'517.40	2'289'800	2'003'806.54
Abschreibungen (netto)	136'359.30	184'700	177'177.70
Betrieblicher Ertrag	2'322'119.15	2'432'000	2'325'907.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**300'242.45**	**-42'500**	**144'923.46**
Ergebnis aus Finanzierung	2'612.00	2'500	2'390.00
Operatives Ergebnis	**302'854.45**	**-40'000**	**147'313.46**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**302'854.45**	**-40'000**	**147'313.46**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	169'888.65	130'000	337'243.50
Investitionseinnahmen	25'000.00	80'000	235'000.00
Nettoinvestitionen	-144'888.65	-50'000	102'243.50
Selbstfinanzierung	439'213.75	144'700	324'491.16
Finanzierungsergebnis	**294'325.10**	**94'700**	**222'247.66**

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inklusive Betriebe	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	13'213'165.90	13'739'200	13'493'470.27
Abschreibungen	1'051'097.00	1'359'400	1'201'119.30
Betrieblicher Ertrag	15'156'781.11	14'689'700	14'922'182.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**892'518.21**	**-408'900**	**227'592.76**
Ergebnis aus Finanzierung	1'224'690.70	293'300	250'605.40
Operatives Ergebnis	**2'117'208.91**	**-115'600**	**478'198.16**
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**2'117'208.91**	**-115'600**	**478'198.16**

Investitionen und Selbstfinanzierung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	8'361'524.00	9'930'200	6'144'777.05
Investitionseinnahmen	834'674.40	1'050'000	2'489'654.40
Nettoinvestitionen	7'526'849.60	-8'880'200	3'655'122.65
Selbstfinanzierung	3'587'738.20	1'657'800	2'107'688.06
Finanzierungsergebnis	**3'939'111.40**	**-7'222'400**	**-1'547'434.59**

2 Übersicht Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde
Beinwil am See

ERFOLGSRECHNUNG

	Zusammenzug	Rechnung 2018 Aufwand	Rechnung 2018 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
	TOTAL	**20'363.70**	**20'363.70**	**15'200**	**15'200**	18'415.40	18'415.40
0	Allgemeine Verwaltung	**12'698.15**	**1'737.00**	13'200	1'800	3'014.70	1'737.00
8	Volkswirtschaft	**7'187.55**	**7'187.55**	1'500	1'500	14'397.20	14'937.20
9	Finanzen und Steuern	**478.00**	**11'439.15**	500	11'900	463.50	1'741.20

Vergleich der Rechnung 2018 mit dem Budget:

- Budgetierter Aufwandüberschuss Verwaltung / Finanzen (Entnahme Eigenkapital)	CHF	-11'300.00
- Budgetierte Einlage in die Forstreserve	CHF	500.00
Gesamtergebnis Budget	CHF	-10'800.00
- Aufwandüberschuss Verwaltung / Finanzen	CHF	-10'885.15
- Einlage in die Forstreserve	CHF	5'338.15
Gesamtergebnis Rechnung	CHF	-5'547.00
Besseres Gesamtergebnis der Rechnung 2018 gegenüber dem Budget	**CHF**	**5'253.00**